

Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen

Im Einklang mit dem Gesetz zur Transparenz über die Kosten der Stilllegung und des Rückbaus der Kernkraftwerke sowie der Verpackung radioaktive Abfälle berichtet Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG, Emmerthal, nachfolgend als Betreiber des Kernkraftwerks Grohnde :

	2017	Vorjahr
	- Mio. € -	
Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich		
Stilllegung	997,7	945,6
Entsorgung Betriebsabfälle	73,1	65,2
abzgl. geleisteter Anzahlungen	0	0
	<u>1.070,8</u>	<u>1.010,8</u>
Zahlbetrag nebst Risikoaufschlag und Folgebewertung	0,0	557,5
	<u>1.070,8</u>	<u>1.568,3</u>

Die auf deutscher atomrechtlicher Grundlage basierenden Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich beinhalten unter Bezugnahme auf Gutachten, externen und internen Kostenschätzungen, vertraglichen Vereinbarungen sowie den ergänzenden Vorgaben des Entsorgungsfondsgesetzes und des Entsorgungsübergangsgesetzes sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlageanteile. Für die Bewertung der Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich wurde ein Diskontierungszinssatz von 2,51 % (Vorjahr: 3,14%) gemäß den Vorgaben nach Rückstellungsabzinsungsverordnung und eine Kostensteigerungsrate von 1,5% (Vorjahr: 1,4%) zu Grunde gelegt. Die laufende Aufzinsung betrug 31,7 Mio. €. Eine Veränderung des Realzinses von 0,1 %-Punkten führt zu einer Rückstellungsänderung von rund 10 Mio. €. Die Rückstellungserhöhung in Folge der Zinssatzabsenkung in Höhe von 77,8 Mio. € wurde zu einem erheblichen Teil durch Optimierungen im Rückbaubereich ausgeglichen.

Die den Entsorgungsverpflichtungen zugrunde liegenden Zahlungsströme sind sachverhaltsbezogen geplant und berücksichtigen die allgemein gültigen Kenntnisse und Bedingungen für Rückbau und Entsorgung. Die Ausgaben umfassen einen Zeitraum bis 2042 mit einem mittleren Zahlungsziel von etwa 11 Jahren. Ohne Berücksichtigung von Diskontierungs- und Kostensteigerungseffekten beläuft sich der Verpflichtungsbetrag auf 1.122,3 Mio. €.

In technischer Hinsicht lässt sich der Posten Stilllegung wie folgt untergliedern:

in Mio. €	Verpflichtungsbetrag
Nach- und Restbetrieb	645,8
Rückbau inkl. Vorbereitung	259,6
Reststoffverarbeitung, Entsorgung und Überwachung	216,9
Summe	1.122,3

Die Verpflichtungen für den Posten Stilllegung umfassen Eigenpersonalkosten in Höhe von 342,6 Mio. €, bezogene Leistungen für Fremdpersonal- sowie -sachkosten in Höhe von 732,0 Mio. € sowie Materialaufwand für die Beschaffung von Behältern in Höhe von 47,7 Mio. €. Die Verpflichtungsbeträge für Betriebsabfallentsorgung in Höhe von 75,0 Mio. € beinhalten neben Fremdliefer- und -leistungen überwiegend Vorsorgen für Behälterbeschaffungen in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

KWG betreibt das Kernkraftwerk Grohnde. Vereinbarungsgemäß stellen GWK und PEL gemeinsam die Kernbrennelemente zur Stromerzeugung für KWG bei. GWK und PEL haben Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen aus der Brennelemententsorgung von in Summe 180,7 Mio. € dotiert. In Summe sind für das Kernkraftwerk Grohnde Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Höhe von 1.251,5 Mio. € bei den drei Partnern gebildet.